KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE WIEN/KREMS

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik im schulischen Kontext

(14 ECTS-Anrechnungspunkte)

SKZ: wird vom BMBWF übermittelt

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG

Ramazan Demir MA Bed

STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Vehid Podojak MA, Dr. Fatima Cavis, Dr. Michael Reidegeld, Dr. Wolfgang Bauer, Ramazan Demir MA

DAUER

2 Semester
Im Sinne des § 39 Abs. 6 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN

Max. 25

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

14 ECTS

ABSCHLUSS

Zertifikat

ORT

KPH Wien/Krems, Bildungszentrum Herbststraße , ev. dislozierte Orte

KOSTEN PRO TEILNEHMERIN/PRO TEILNEHMER

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Materialkosten werden von den Teilnehmenden übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Curriculum **4**
2. Kompetenzkatalog **6**
3. Zulassungsvoraussetzungen **7**
4. Reihungskriterien **7**
5. Modulübersicht und Lehrveranstaltungsverteilung **7**
6. Prüfungsordnung **16**
7. Abschluss des Studiums **19**
8. Inkrafttreten ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss des Hochschulkollegiums: 03.06.22
Genehmigung des Rektorats: 07.04.22

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1. Bezeichnung der Module

M1: Islamische Religionspädagogik in Theorie und Praxis
M2: Didaktik der Hauptquellen
M3: Islamische Fachdidaktik
M4: Religionsdidaktische Ansätze für den Islamischen Religionsunterricht

1.2.2. Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

In den Präsenzphasen sind insgesamt 8 SWSt. (1 SWSt. = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen. In den Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF) hingegen sind insgesamt 8 SWSt. (1 SWSt. = 15 UE zu 45 Minuten) vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Studierenden werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen über das Konzept der jeweiligen Lehrveranstaltung, sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen informiert.

Hinweis zu Corona-Maßnahmen: Die Lehrgangsleitung behält sich vor, in Abstimmung mit dem Rektorat der KPH Wien/Krems und unter Bezugnahme auf die entsprechenden offiziellen Bestimmungen, die oben genannten Präsenzanteile in digitaler Form durchführen zu lassen.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem Präsenzanteil, der durch unbetreute Selbststudiumanteile sowie ggf. durch Fernstudienanteile (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF) ergänzt wird. Für das Fernstudium werden geeignete Lehrmaterialien und elektronische Lernumgebungen zur Verfügung gestellt. Dies dient der Vorbereitung, Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte und wird in intensiven Feedbackprozessen durch die Lehrenden begleitet. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Gemäß den Festlegungen des Statuts der KPH Wien/Krems wurde dieses Curriculum nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes (HG) 2005 idgF und des Grundsatzerlasses zum Unterrichtsprinzip Medienerziehung des BMBWF (GZ 48.223/6-B/7/2011, Rundschreiben Nr. 4/2012; in Kraft 2014)

entwickelt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 idgF ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung der KPH Wien/Krems als Private Pädagogische Hochschule, dass „die Ausbildung in ihren Grundsätzen und in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen“ hat. § 5 Abs. 2, Statut der KPH Wien/Krems, legt daher fest, dass die KPH Wien/Krems „in der Qualität der Studien- und Bildungsangebote, der Lehre und der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung zumindest den Standard der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu erfüllen“ hat.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Weiterbildungslehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Angesichts bestehender gesellschaftlicher Herausforderungen sind Lehrkräfte aufgefordert, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln. Der Weiterbildungslehrgang zielt darauf ab, Lehrkräfte in ihrer Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ein in der Lebensrealität in Österreich/Europa kontextualisiertes Islamverständnis zu stärken.
Der Hochschullehrgang zielt auf die vertiefte Weiterqualifizierung von islamischen Lehrkräften in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht ab. Hierbei werden die Lehrkräfte

- bei der kompetenzorientierten, lehrplangemäßen Gestaltung des Unterrichts unterstützt.
- insbesondere in der Möglichkeit, eigenes theologisches Wissen zu erweitern und zu reflektieren sowie den Blick auf innere Vielfalt zu öffnen, gestärkt.
- in ihrer Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung bekräftigt.

1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Zertifikat ab, das theologische und didaktische Kompetenzen, wie sie speziell bei der Erteilung des islamischen Religionsunterrichts erforderlich sind, belegt. Dieses Zertifikat kann ein abgeschlossenes einschlägiges Studium nicht ersetzen.

1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang stärkt die Weiterentwicklung von persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Lehrer*innen während des gesamten Berufslebens und die Reflexion ihres professionellen Handelns.

1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

In vier Modulen werden sowohl fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen wie auch aktuelle Forschungsdiskurse vermittelt. Praktische Übungen sowie die Reflexion in Begleitlehrveranstaltungen und Literaturarbeit sind in die Ausbildung integriert. Die schriftlichen Arbeiten werden von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen/Modulen beurteilt.

Der Hochschullehrgang eröffnet neben dem Erwerb der theoretischen Grundlagen auch Raum für Reflexionen und wirkt gleichzeitig persönlichkeitsbildend, um die erworbenen Fähigkeiten im beruflichen Umfeld kompetent und qualifiziert einsetzen zu können.

Das Lernkonzept orientiert sich weitgehend am Dreischritt: erfahren – verstehen – verantworten. Leistungsbeurteilung wird – zusätzlich zu den oben beschriebenen Beurteilungen- in Form von kontinuierlichen Feedbackprozessen eingesetzt.

Begleitend zum Hochschullehrgang wird von den Studierenden ein digitales Portfolio geführt.

1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

- Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, den Studierenden den Auf- und Ausbau der eigenen religionspädagogischen und didaktischen Kompetenzen zu ermöglichen.
- die Fähigkeit zu reflexiver Betrachtung des eigenen pädagogischen Handelns zu verleihen.
- Impulse zu geben,religionspädagogische Grundfragen und Wertehaltungen für sich persönlich fundiert zu klären und im eigenen religionspädagogisch-didaktischen Handeln zu berücksichtigen sowie an konkreten an den Schülerinnen und Schülern und ihren Lebenswelten orientierten Beispielen im Unterricht erfahrbar zu machen.
- Wissen zu vermitteln, passende Unterrichtsmethoden für den eigenen Unterricht sowie methodisch-didaktische Materialien zu entwickeln.
- einen adäquaten Umgang mit religionspädagogischen Herausforderungen im aktuellen gesellschaftlichen Kontext zu ermöglichen.
- persönlichkeitsbildende Kompetenzen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.
- eine Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Einflüssen zu ermöglichen und sie zu befähigen, diese in ihrer Bedeutung für die Welt der Schülerinnen und Schüler einschätzen zu können.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen

- Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Kompetenzerweiterung mit Fokus auf die Bereiche Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Lage, die Aufgaben des islamischen Religionsunterrichts reflektierter wahrzunehmen.
- Die Absolventinnen und Absolventen gestalten ihr fachliches Handeln angesichts neuer religionsdidaktischer Ansätze.

Methodenkompetenz

- Die Absolventinnen und Absolventen können die vielschichtigen Herausforderungen im islamischen Religionsunterricht (Heterogenität der Unterrichtsgruppen in Bezug auf Alter und religiöse Sozialisation, standortübergreifender Unterricht, etc.) besser wahrnehmen und diesen unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen und didaktischen Erfordernisse mit neu angeeigneten Methoden begegnen. Sie sind in der Lage, fachwissenschaftliche Diskurse selbstständig zu recherchieren, kritisch zu bewerten und diese reflektiert in die eigene Unterrichtspraxis einzubeziehen.

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren kritisch eigenes Handeln sowie persönliche Haltungen und sind in der Lage, im Arbeitsfeld Schule in vielfältigen Zusammenhängen wertschätzend und konstruktiv zu kommunizieren.
- Sie reflektieren ausgehend von ihrer religiösen Biografie, ihr religiöses Selbstverständnis und setzen dieses in Beziehung zur Geschichte und Vielfalt des Islams.
- Sie wissen um die Pluralität von Erstsprachen und kulturellen Prägungen im islamischen Religionsunterricht und nutzen die Vielfalt als Ressource.
- Sie nehmen Schüler*innen mit ihren Fragen ernst, gestalten einen subjektorientierten Religionsunterricht und begleiten sie in ihrer religiösen Entwicklung.
- Sie reflektieren über ihre islamische Identität, sind offen für den Dialog mit anderen Religionen und nutzen dies als persönlichkeitsfördernde Ressource.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- Gem. § 52f Abs. 2 Satz 2 HG 2005 idgF wird für die Zulassung ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer vorausgesetzt.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Erfahrung im Berufsfeld sowie bei gleichwertiger Qualifikation der Zeitpunkt der Anmeldung in Frage.

5. Modulübersicht und Lehrveranstaltungsverteilung

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Legende
SE Seminar
IP immanenter Prüfungscharakter

1. Semester

Kurzzeichen	Modulthema
M1	**Islamische Religionspädagogik in Theorie und Praxis**

LV-Titel	Art LV	Leistungs-nachweis	SWStd	ECTS-AP
Neue Ansätze in der islamischen Religionspädagogik	SE	IP	1,2	**1,5**
Islamische Religionspädagogik als Disziplin	SE	IP	1,2	**1,5**
		Summe:	**2,4**	**3**

Kurzzeichen	Modulthema

M2	**Didaktik der Hauptquellen**			
LV-Titel	**Art LV**	**Leistungs-nachweis**	**SWStd**	**ECTS-AP**
Korandidaktik und schülergerechte Vermittlung des Korans	SE	IP	1,8	**2,5**
Hadithdidaktik im schulischen Kontext	SE	IP	1,2	**1,5**
		Summe:	**3**	**4**

2. Semester

Kurzzeichen	**Modulthema**			
M3	**Islamische Fachdidaktik**			
LV-Titel	**Art LV**	**Leistungs-nachweis**	**SWStd**	**ECTS-AP**
Neue Ansätze in der islamischen Fachdidaktik	SE	IP	1,6	**2**
Islamische Fachdidaktik: Individualisierung und Differenzierung	SE	IP	1,4	**2**
		Summe:	**3**	**4**

Kurzzeichen	**Modulthema**			
M4	**Religionsdidaktische Ansätze für den Islamischen Religionsunterricht**			
LV-Titel	**Art LV**	**Leistungs-nachweis**	**SWStd**	**ECTS-AP**
Fachdidaktische Modelle: ganzheitliche und offene Lernformen	SE	IP	1,2	1,5
Kompetenzorientierung im Islamischen Religionsunterricht	SE	IP	1,2	1,5
		Summe:	**2,4**	**3**

6. Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung		
Kurzzeichen:	Modulthema:	
M1	**Islamische Religionspädagogik in Theorie und Praxis**	
Hochschullehrgang	Modulverantwortliche/r:	
Islamische Religionspädagogik und Religionsdidaktik im schulischen Kontext	N.N.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	ECTS-AP:	Semester:
1 Semester/jährlich bzw. nach Bedarf	3,5	1. Semester

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	Ja	nein

Voraussetzung (Modul oder Lehrveranstaltung)

Bildungsziele:

Studierende sollen die neuen Ansätze der islamischen Religionspädagogik kennenlernen. Sie erkennen die Beziehung von Religionspädagogik und Theologie sowie Unterschiede in der Herangehensweise. Sie sollen unterschiedliche didaktische und religionspädagogische Ansätze reflektieren und im islamischen Religionsunterricht anwenden. Sie reflektieren über ihren Beitrag und ihre Vermittlerrolle als österreichische (Religions-)Lehrerinnen und Lehrer.

Bildungsinhalte:

- Neue Ansätze in die Grundlagen der Islamischen Religionspädagogik und ihre Methodologie
- Überblick über die Themenbereiche und Ziele der Islamischen Religionspädagogik
- Zusammenhang und Spannungsfelder von Theologie und deren religionspädagogischer Vermittlung
- Religionspädagogische Modelle und Theorien zu religiöser Entwicklung, Bildung, Erziehung und Sozialisation.
- Islamischer Religionsunterricht als Lernort – (rechtliche) Rahmenbedingungen und Eigenheiten
- Religionspädagogische Ansätze im (empirischen) Forschungsdiskurs

Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende
... erschließen das Selbstverständnis der islamischen Religionspädagogik und ihre Bezugswissenschaften.
… unterscheiden Perspektiven von normativer Theologie und Religionspädagogik und erfassenZweck, Themen und Zusammenhänge der Disziplinen.
… verstehen die Eigenheiten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der islamischen Religionspädagogik.
… reflektieren über die Bedeutung des Korans für die Herausbildung der islamischen Wissenszweige
… verfügen über grundlegende Kenntnisse in religionspädagogischen Modellen, Sozialisationstheorien und Theorien religiöser Entwicklung.
… reflektieren islamische Bildungs- und Erziehungstheorien.
… analysieren Ansätze der islamischen Religionspädagogik und reflektieren über den aktuellen Forschungsdiskurs.

Literatur:

Wird von den Lehrenden bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminar

Leistungsnachweise:

IP

Prüfungsmethode:

IP

Sprache(n):

Deutsch

LV-Titel	Art LV	Leistungs-nachweis	SWStd	ECTS-AP
Neue Ansätze in der islamischen Religionspädagogik	SE	IP	1,2	**1,5**
Islamische Religionspädagogik als Disziplin	SE	IP	1,2	**1,5**
		Summe:	**2,4**	**3**

Modulbeschreibung		
Kurzzeichen:	Modulthema:	
M2	**Didaktik der Hauptquellen**	
Hochschullehrgang	Modulverantwortliche/r:	
Islamische Religionspädagogik und Religionsdidaktik im schulischen Kontext	N.N.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	ECTS-AP:	Semester:
1 Semester/jährlich bzw. nach Bedarf	2,5	1. Semester

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein

Voraussetzung (Modul oder Lehrveranstaltung)

Bildungsziele:

Studierende sollen Kenntnisse über Grundlagen der Koranübersetzung und Korandidaktik erlangen. Sie sollen Möglichkeiten der Erschließung des Korans und seiner schülergerechten Übertragung erkennen. Sie sollen Hadithe kontextorientiert in den Religionsunterricht einbringen.

Bildungsinhalte:

- Koranübersetzungen als Deutung des Korans und ihre Kontextualisierung
- Arten und Methoden der Korandidaktik
- Koranische Kernbotschaften und schulstufengerechte Vermittlungsansätze der Inhalte des Korans
- Koranische Geschichten, Lehren, Wunder und ihre didaktische Aufarbeitung
- Relevanz, Umgang und Erläuterung von Hadithen im islamischen Religionsunterricht
- Angewandte Hadithexegese anhand ausgewählter Beispiele und ihre verschiedenen Rezeptionen und Deutungsmöglichkeiten
- Ausgewählte Hadithe zu Fragen der Erziehung, gesellschaftlicher Aufgaben und Verantwortungen
- Gendersensibler Umgang mit den islamischen Quellen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende
... reflektieren Grundlagen der Korandidaktik und fördern die Kontextualisierung des Korans im Leben der Schülerinnen und Schüler.
… erarbeiten und vermitteln koranische Kernbotschaften.
… setzen Lehren koranischer Geschichten in Beziehung zur Lebensrealität von Schülerinnen und Schülern und sind in der Lage, fordernde Verständnisfragen u.a. im Zusammenhang von Wundern zu klären.
… verstehen grundlegende Methoden der Hadithvermittlung und interpretieren Hadithe

kontextgerecht.
...recherchieren Hadithexegesen und bereiten diese didaktisch auf.
… vergleichen unterschiedliche Auffassungen ausgewählter Themen islamischer Glaubenspraxis im Kontext von Alltag und Schule.
… können mit dem Koran und den Hadithen gendersensibel sowie schülerorientiert arbeiten und diese in den Unterricht transferieren.

Literatur:

wird von den Lehrpersonen bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminar

Leistungsnachweise:

Lehrveranstaltungsprüfungen

Prüfungsmethode:

IP

Sprache(n):

Deutsch

LV-Titel	Art LV	Leistungs-nachweis	SWStd	ECTS-AP
Korandidaktik und schülergerechte Vermittlung des Korans	SE	IP	1,8	**2,5**
Hadithdidaktik	SE	IP	1,2	**1,5**
		Summe:	**3**	**4**

Modulbeschreibung		
Kurzzeichen:	Modulthema:	
M3	**Islamische Fachdidaktik**	
Hochschullehrgang	Modulverantwortliche/r:	
Islamische Religionspädagogik und Religionsdidaktik im schulischen Kontext	N.N.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	ECTS-AP:	Semester:
1 Semester/jährlich bzw. nach Bedarf	3,5	2. Semester

Kategorie:

Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein

Voraussetzung (Modul oder Lehrveranstaltung)

Bildungsziele:

Studierende sollen unterschiedliche didaktische Ansätze reflektieren und im islamischen Religionsunterricht anwenden. Sie sollen individualisierte Lehr- und Lernformen kennen und basierend darauf Religionsunterricht planen und gestalten.

Bildungsinhalte:

- Islamische Fachdidaktiken mit speziellem Bezug zu islamischen Themenstellungen
- Religionspädagogische und – didaktische Ansätze im (empirischen) Forschungsdiskurs
- Heterogenität, Leistungsbeurteilung und Unterrichtsstörungen im IRU
- Individualisierung aus islamisch-religionspädagogischer und lernpsychologischer Perspektive
- Lehr- und Lernkonzepte individualiserten Lehrens und Lernens; Lehren und Lernen als gemeinsame Lerntätigkeit, pädagogisches Gesamtsubjekt
- Vermittlung vs. Aneignung; Kompetenzentwicklung vs. Inhaltsorientierung; Instruktion vs. Konstruktion
- Soziokulturelle Voraussetzungen des Lehrens und Lernens
- Anthropogene Voraussetzungen: Lehr- und Lernkapazität, Geschlecht, Alter, (religiöses) Milieu, Individuallage

Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende
… kennen die Bedeutung der Individualisierung aus islamisch-religionspädagogischer sowie lernpsychologischer Sicht.
… kennen Lehr- und Lernmodelle der Individualisierung.
… können individualisierten Unterricht planen und gestalten.

… besitzen die Fähigkeit, Lernende bezüglich ihrer Lernvoraussetzungen und -bedingungen zutreffend einzuschätzen und entsprechend die Unterrichtsplanung und -gestaltung auszurichten (diagnostische Kompetenz).
Literatur:
wird von den Lehrpersonen bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Übung, Seminar
Leistungsnachweise:
Immanent, mündliche Prüfung
Sprache(n):
Deutsch

LV-Titel	Art LV	Leistungs-nachweis	SWStd	ECTS-AP
Neue Ansätze in der Islamischen Fachdidaktik	SE	IP	1,6	**2**
Islamische Fachdidaktik: Individualisierung und Differenzierung	SE	IP	1,4	**2**
		Summe:	**3**	**4**

Modulbeschreibung		
Kurzzeichen:	Modulthema:	
M4	**Religionsdidaktische Ansätze für den Islamischen Religionsunterricht**	
Hochschullehrgang	Modulverantwortliche/r:	
Islamische Religionspädagogik und Religionsdidaktik im schulischen Kontext	N.N.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	ECTS-AP:	Semester:
1 Semester/jährlich bzw. nach Bedarf	2,5	2. Semester

Kategorie:

Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein

Voraussetzung (Modul oder Lehrveranstaltung)

Bildungsziele:

Studierende arrangieren, entwickeln und gestalten Lernumgebungen theoriegeleitet und selbstständig, regen religiöses Lernen dadurch an und planen und reflektieren Lernarrangements entsprechend dem Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht an den Pflichtschulen. Sie befassen sich mit dem kompetenzorientierten Religionsunterricht und dessen Ziele.

Bildungsinhalte:

- Religionsunterrichtsspezifische Methoden: Erzählen, Rituale, Stilleübungen, kreativer Ausdruck, Religionsdidaktische Ansätze
- Ganzheitliche Lernformen für den Religionsunterricht
- Kompetenzorientierter Religionsunterricht
- Religionsdidaktische Modelle
- Sozialformen im Religionsunterricht
- Kriteriengeleitete Planung und Reflexion von Religionsunterricht
- Kompetenzorientierter Lehrplan für den Islamischen Religionsunterricht

Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende
... kennen spezifische Methoden und reflektieren deren Einsatz im Religionsunterricht in heterogenen und ggf. kleinen Lerngruppen.
… planen kompetenzorientierten Religionsunterricht auf Basis des Lehrplans für den islamischen Religionsunterricht an den Pflichtschulen.
… können Schüler/innen religionspädagogische Angebote im Sinne von Ausdruckshilfen für eigene Erfahrungen/Fragen/Gedanken machen.
... verstehen, dass sich Theorie und Praxis wechselseitig aufeinander beziehen und setzen.

Theologisches Grundwissen mit den Erfahrungen aus der Begegnung mit Schüler*innen in Beziehung und elementarisieren religiöse Sprache als Ausdrucksmöglichkeit. ... eignen sich ein reichhaltiges Sachwissen an, welches für den IRU nutzbar gemacht werden kann.
Literatur:
wird von den Lehrpersonen bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminar
Leistungsnachweise:
Immanent
Sprache(n):
Deutsch

LV-Titel	Art LV	Leistungs-nachweis	SWStd	ECTS-AP
Fachdidaktische Modelle: ganzheitliche und offene Lernformen	SE	IP	1,2	1,5
Kompetenzorientierung im Islamischen Religionsunterricht	SE	IP	1,2	1,5
		Summe:	**2,4**	**3**

6. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Islamische Theologie und Religionsdidaktik im schulischen Kontext“.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und Arbeiten

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

   1.1. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen sowie praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung

eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung). Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala.

2. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls sowie die Erstellung eines Portfolios.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/ die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter.

§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen schriftliche, mündliche, praktische sowie digitale Methoden in Frage.
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Lehrenden festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen, Art und Umfang der Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-AP sowie über die Stellung der Lehrveranstaltung in Modul und Curriculum nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modulbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden. Das für studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Unfall etc.) nicht möglich war,

Ersatzleistungen vorschreiben, die die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren.

Hinweis bzgl. der Corona-Situation: Die oben beschriebene Anwesenheitspflicht umfasst bei digitaler Teilnahme eine Übertragung von Bild und Ton, sofern nicht durch den Veranstaltungsdurchführenden ausdrücklich darauf verzichtet wird.

3. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
4. Die positive Beurteilung von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr Gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), die negative Beurteilung ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
    - Mit „Sehr Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
    - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
    - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
    - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
    - Mit„Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Prüfungswiederholungen

1. Betreffend Prüfungswiederholungen gilt § 43a HG 2005 idgF mit der Maßgabe, dass kommissionelle Prüfungen nicht vorgesehen sind, da keine, der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen, in Form eines einzigen Prüfungsvorganges beurteilt wird.
2. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG 2005 idgF.
3. Der Prüfungsantritt ist unbeschadet des § 7 HG 2005 idgF zu beurteilen, sobald die erste Teilleistung erbracht wurde.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF

§ 11 Portfolio

Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein digitales Portfolio zu erstellen, in dem die Studierenden die fachlichen Inhalte der Lehrveranstaltungen, ihre eigenen Konzepte bzw. Unterrichtserfahrungen und ihren medialen Habitus reflektieren.

§ 12 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 4 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 idgF ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 idgF bleiben hievon unberührt.

§ 13 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 idgF ein Abschlusszertifikat auszustellen

7. Abschluss des Studiums

Den Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs wird ein Zertifikat verliehen.

8. Inkrafttreten

30.06.2022